

**Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Montag, 23. Mai 2022
20:00 bis 21:00 Uhr, Aula der Gemeinde (OS Tafers)**

Anwesend:	47 Personen	Stimmberechtigte Personen
Nicht Stimmberechtigte:	Silvio Rolli, Rita Zumwald, Silvia Müller Radio Freiburg und Freiburger Nachrichten (ohne Stimmrecht)	Gäste Pressevertreter
Vorsitz:	Mauron Markus	
Entschuldigt:	3 Personen	Personen
Protokoll:	Corpataux Helmut	Protokollführer
Publikation:		Im Amtsblatt, im Anschlagkasten, im Internet
Stimmenzähler:		Thomas Brönnimann: Mitte und hinten (27 Personen) Stephan Dietrich: Mitte nach vorne sowie Bühne (20 Personen)

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte im Amtsblatt, durch Zustellung der separaten Botschaft, Publikation im Internet und öffentlichem Anschlag im Anschlagkasten der Gemeinde.

Organisatorisches

Die Versammlung wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG).
- Nicht stimmberechtigte Personen haben an den dafür vorgesehenen Plätzen zu sitzen.
- Die Ausstandspflicht erfolgt gestützt auf Art. 21 sowie Art. 65 GG.
- Gemäss Art. 18 Absatz 2 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt.
- Gestützt auf Art. 18 Absatz 3 GG darf der Gemeinderat nicht bei Kompetenzübertragungen und der Genehmigung der Verwaltungsrechnung abstimmen.
- Die Reihenfolge der Abstimmungen wird gestützt auf Art. 16 GG abgewickelt.
- Wenn eine anwesende Stimmbürgerin oder Stimmbürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- Schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Traktanden

- | | |
|---|--|
| 1 | 0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung - Genehmigung |
| 2 | 9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte
Jahresrechnung Tafers 2021
 - Vorstellung und Bericht der Finanzkommission/Kontrollstelle
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2021 |
| 3 | 5.34.1.020 Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tafers (Verwaltung)
Jahresrechnung des Vinzenzhauses Tafers 2021 - Genehmigung |
| 4 | 4.00.0.010 Gesundheit, Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
Reglement über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen - Genehmigung |
| 5 | 7.00.0.040 Umwelt und Raumordnung, Friedhofreglement
Reglement über die Bestattungen und den Friedhof - Genehmigung |
| 6 | 7.00.0.060 Umwelt und Raumordnung, Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen
Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen - Genehmigung |
| 7 | 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Verschiedenes |

- | | |
|---|---|
| 1 | 0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung - Genehmigung |
|---|---|

Text aus der Botschaft:

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesende: 74 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Die Gemeindeversammlung Tafers,

- genehmigt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung einstimmig;
- genehmigt das Budget 2022 des Vinzenzhauses Tafers, das mit einem Mehrertrag von CHF 9'370.– abschliesst, einstimmig;
- genehmigt einstimmig die Statuten des Verbands des Pflegeheims St. Martin;
- genehmigt einstimmig das Schulreglement der Gemeinde Tafers;
- genehmigt einstimmig das Reglement zur Abfallbewirtschaftung;
- genehmigt mit 55 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen die Durchführung eines Studienauftrags mit anschliessender Erstellung eines Detailbebauungsplans einen Kredit in der Höhe von CHF 360'000.–. Über zusätzliche Anträge der IG ASTA-Areal wurde aufgrund der Annahme

- des Gemeindeantrags nicht mehr abgestimmt;
- genehmigt einstimmig den Voranschlag 2022 der Erfolgsrechnung, der mit einem Mehrertrag von CHF 529'000.– abschliesst;
- genehmigt einstimmig den Voranschlag 2022 der Investitionsrechnung, der Netto-Investitionen von CHF 14.4814 Millionen vorsieht;
- wird über den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis ins Jahr 2026 in Kenntnis gesetzt;
- wird informiert darüber, dass mehrere Reglemente der Gemeinde Tafers noch vereinheitlicht werden und an den nächsten Gemeindeversammlungen genehmigt werden müssen;
- lehnt mit 47 Nein-Stimmen gegen 21 Ja-Stimmen folgenden Überweisungsantrag an den Gemeinderat bezüglich des Projekts ASTA-Areal ab: Der Gemeinderat berichtet verbindlich vor Erteilung eines Auftrages für einen Detailbebauungsplan, wie er eine gemeinnützige Bauträgerschaft für grosse Teile der Überbauung des ASTA-Areals, insbesondere der Alterswohnungen mit Dienstleistungen, ermöglichen will;
- lässt sich über den Zwischenstand der Gesamtsanierung der Kantonsstrasse zwischen Tafers und Alterswil informieren;
- informiert auf Anfrage, dass der Gemeinderat für die nächste Legislaturperiode die Einführung eines Generalrats anstelle einer Gemeindeversammlung anstrebt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 9. Dezember 2021 einstimmig.

9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte

- 2 Jahresrechnung Tafers 2021**
- Vorstellung und Bericht der Finanzkommission/Kontrollstelle
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Text aus der Botschaft:

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14.10.2019 (GFHV) sowie auf dem Finanzreglement der Gemeinde Tafers vom 25.02.2021 (FinR). Der verwendete Kontenplan orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (True and Fair View) und richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- | | | |
|--------------------|--------------------|----------------------|
| - Verständlichkeit | - Vergleichbarkeit | - Periodenabgrenzung |
| - Wesentlichkeit | - Fortführung | - Bruttodarstellung |
| - Zuverlässigkeit | - Stetigkeit | |

Finanzreglement

Im Finanzreglement sind unter anderem folgende Schwellenwerte festgelegt:

- | | |
|--|----------------------------|
| - Rechnungsabgrenzungen | CHF 1'000 |
| - Nachtragskredit | CHF 100'000 |
| - Aktivierungsgrenze der Investitionen | CHF 50'000 |
| - Budgetkredit | CHF 50'000 bis CHF 100'000 |

- Verpflichtungskredit CHF 100'000
- Zusatzkredit 10 % des Verpflichtungskredits

Einleitung

Das erste Rechnungsjahr der fusionierten Gemeinde ist abgeschlossen. Das Resultat ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'146'802.10 in der Erfolgsrechnung äusserst erfreulich und liegt deutlich über den Erwartungen.

Das Budget 2021 wurde mit vielen Unsicherheiten erstellt. Die Umstellung auf den neuen Kontenplan nach HRM2 zusammen mit der Fusion der drei Budgets der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tifers erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Trotzdem mussten unterjährig viele kleine Korrekturen und Verschiebungen zwischen Konten erfolgen, die sich nun in Budgetabweichungen manifestieren. In der Sachgliederung der Rechnung ist gut ersichtlich, dass rund die Hälfte des Budgets als Transferaufwand an Gemeindeverbände geht und damit nur indirekt im Einflussgebiet der Gemeinde liegt.

Herausforderungen mit HRM2 und Spezialfinanzierungen

Eine grosse Herausforderung war die Erarbeitung der Anlagebuchhaltung mit der Reaktivierung aller Investitionen der letzten zwanzig Jahre. Auch dies ist auf die Einführung von HRM2 zurückzuführen und wirkt sich vor allem auf die Bilanzsumme aus, die auf CHF 92'062'710.06 gestiegen ist. Freie Abschreibungen sind nicht mehr möglich, die linearen Abschreibungssätze sind gesetzlich geregelt und werden unsere Buchwerte über Jahrzehnte beeinflussen. Grössere Differenzen im Bereich der Abschreibungen sind darauf zurückzuführen.

Die Harmonisierung der Reglemente der drei bisherigen Gemeinden ist noch nicht abgeschlossen, die Gebühren und Abrechnungsperioden unterscheiden sich nach wie vor. Die Anlagen der Sonderfinanzierungen in Wasser und Abwasser sind wieder deutlich höher bewertet und die Aufwertungsreserven sind zweckgebunden in Fonds eingeflossen.

Auswirkungen

Die Auswirkungen von COVID hielten sich in Grenzen. Die Steuereinnahmen liegen nach wie vor auf einem ähnlichen Niveau der Vorjahre. Die drei ehemaligen Gemeinden hatten ihre Steuerabgrenzungen unterschiedlich gehandhabt, was zur Auflösung grösserer stiller Reserven geführt hat. Allerdings steigen die Forderungsverluste an, was sich in den kommenden Jahren noch verstärken dürfte. Die Nachwirkungen der Pandemie kommen erst und die Anzahl der Konkurse steigt gemäss Statistik der Betreibungsämter leider an.

Die Auswirkungen des Kriegs im Osten Europas auf die Wirtschaft sind noch nicht absehbar.

Als direkte Auswirkung der Pandemie sind die Minderaufwände für Exkursionen und Lager der Schulen zu sehen, die im Jahr 2021 grösstenteils ausfallen mussten. Aus demselben Grund konnten wir das geplante Dorffest auch nicht durchführen.

Eine neue Herausforderung ist die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel. Waren wir früher froh, dass unsere Konten einen positiven Saldo auswiesen und die Kontokorrentkonten möglichst wenig belastet waren, leiden wir heute unter den Negativzinsen der Nationalbank, die uns zum Teil weiterverrechnet werden.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung fallen die beiden grossen Bauvorhaben der Gemeinde auf. Beide Bauvorhaben schreiten gut voran.

Details

Die Detailkommentare sowie alle Anhänge, Detailzahlen und der Bericht der externen Revisionsstelle können auf unserer Website unter www.tifers.ch/sitzung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Zu den Zahlen

Die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Tifers schliesst mit einem Mehrertrag von

CHF 3'146'802.10 gegenüber dem budgetierten Mehrertrag von CHF 37'420.00 um CHF 3'109'382.10 besser ab. Dieser Ertrag wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Ertrag	CHF	31'401'536.71
Aufwand	CHF	28'254'734.61
Mehrertrag	CHF	3'146'802.10

Investitionseinnahmen	CHF	1'077'095.65
Investitionsausgaben	CHF	8'791'527.60
Netto-Investitionen	CHF	7'714'431.95

Die langfristigen Anleihen betragen am 31.12.2021 CHF 18'058'291.44
Sie sind um 2'075'390.36 höher als im Vorjahr.

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2021 CHF 51'422'184.45

Übersicht Jahresrechnung 2021

	Allgemeiner Haushalt	Spezialfinanzierungen	GESAMT-TOTAL
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS			
+ Betriebsertrag	+27'135'558.55	+3'463'883.75	+30'599'442.30
– Betriebsaufwand	-25'170'486.58	-2'058'560.89	-27'229'047.47
Betriebserfolg	+1'965'071.97	+1'405'322.86	+3'370'394.83
+ Finanzertrag	+1'183'156.35		+1'183'156.35
– Finanzaufwand	-205'471.83	-23'632.35	-229'104.18
Finanzerfolg	+977'684.52	-23'632.35	+954'052.17
Operatives Ergebnis	+2'942'756.49	+1'381'690.51	+4'324'447.00
+ Ausserordentlicher Ertrag	+204'045.61		+204'045.61
Ausserordentliches Ergebnis	+204'045.61		+204'045.61
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+3'146'802.10	+1'381'690.51	+4'528'492.61

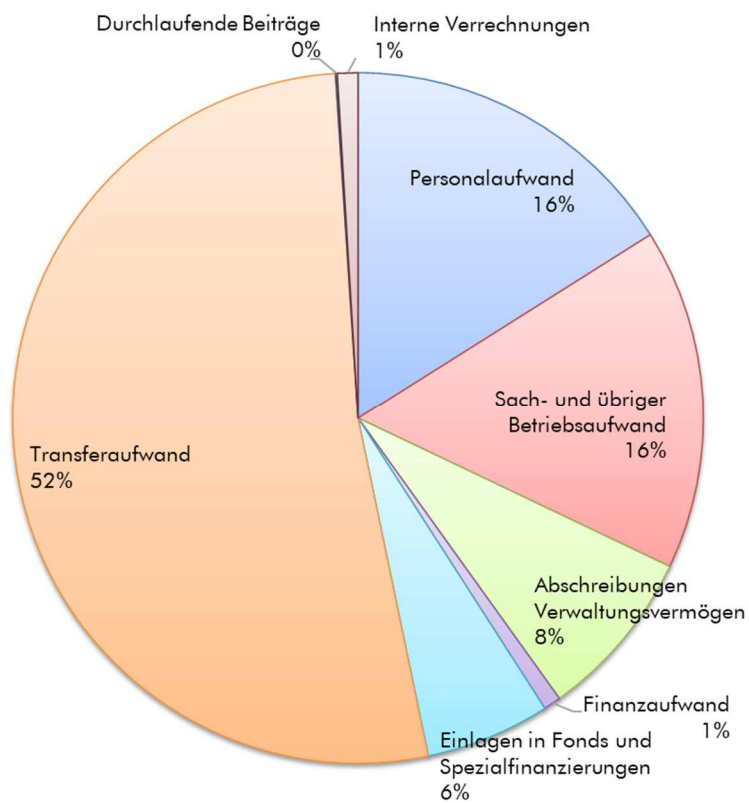
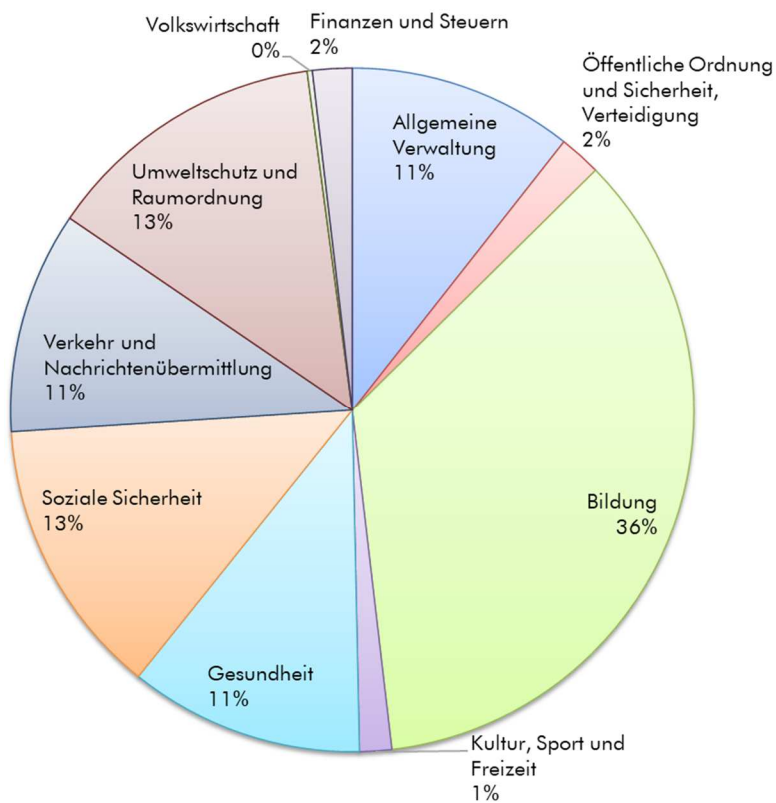
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionseinnahmen	+755'434.55	+321'661.10	+1'077'095.65
– Investitionsausgaben	-8'273'419.95	-518'107.65	-8'791'527.60
Nettoinvestitionen	-7'517'985.40	-196'446.55	-7'714'431.95

FINANZIERUNGSRECHNUNG			
+ Ertragsüberschuss	+3'146'802.10		+3'146'802.10
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		+1'635'150.91	+1'635'150.91
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-253'460.40	-253'460.40
Zwischentotal	+3'146'802.10	+1'381'690.51	+4'528'492.61
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+2'069'252.55	+193'978.00	+2'263'230.55
Selbstfinanzierung	+5'216'054.65	+1'575'668.51	+6'791'723.16
+/- Nettoinvestitionen	-7'517'985.40	-196'446.55	-7'714'431.95
Finanzierungsüberschuss		+1'379'221.96	
Finanzierungsfehlbetrag	-2'301'930.75		-922'708.79

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung	Rechnung	Budget	Abweichung
3 Aufwand	28'254'734.61	27'995'650	259'084.61
30 Personalaufwand	4'539'582.20	4'351'420	188'162.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'524'247.71	4'680'120	-155'872.29
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'263'230.55	1'710'400	552'830.55
34 Finanzaufwand	229'104.18	370'900	-141'795.82
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'648'473.91	530'280	1'118'193.91
36 Transferaufwand	14'755'241.01	15'860'790	-1'105'548.99
37 Durchlaufende Beiträge	23'437.50		23'437.50
39 Interne Verrechnungen	271'417.55	491'740	-220'322.45
4 Ertrag	-31'401'536.71	-28'033'070	-3'368'466.71
40 Fiskalertrag	-21'895'711.29	-19'238'000	-2'657'711.29
42 Entgelte	-3'596'650.44	-3'346'450	-250'200.44
43 Verschiedene Erträge	-112'418.04	-16'000	-96'418.04
44 Finanzertrag	-1'183'156.35	-1'267'090	83'933.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-481'856.76	-630'210	148'353.24
46 Transferertrag	-3'656'280.67	-3'043'580	-612'700.67
48 Ausserordentlicher Ertrag	-204'045.61		-204'045.61
49 Interne Verrechnungen	-271'417.55	-491'740	220'322.45
Ertragsüberschuss (-)	-3'146'802.10	-37'420	-3'109'382.10

Funktionale Gliederung	Rechnung	Budget	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	1'797'486.95	2'246'980	-449'493.05
01 Legislative und Exekutive	498'618.92	563'140	-64'521.08
02 Allgemeine Dienste	1'298'868.03	1'683'840	-384'971.97
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	242'343.59	439'800	-197'456.41
11 Öffentliche Sicherheit	4'165.95	10'000	-5'834.05
14 Allgemeines Rechtswesen	221'002.65	221'630	-627.35
15 Feuerwehr	-9'513.00	162'960	-172'473.00
16 Verteidigung	26'687.99	45'210	-18'522.01
2 Bildung	8'774'234.83	9'218'840	-444'605.17
21 Obligatorische Schule	7'723'955.93	8'138'250	-414'294.07
22 Sonderschulen	963'853.20	988'990	-25'136.80
23 Berufliche Grundbildung	86'425.70	91'600	-5'174.30
3 Kultur, Sport und Freizeit	309'365.42	448'000	-138'634.58
31 Kulturerbe	31'017.00	26'100	4'917.00
32 Kultur, übrige	90'291.92	201'040	-110'748.08
34 Sport und Freizeit	188'056.50	220'860	-32'803.50
4 Gesundheit	3'115'465.08	3'177'250	-61'784.92
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'788'307.08	1'783'980	4'327.08
42 Ambulante Krankenpflege	1'247'341.84	1'325'280	-77'938.16
43 Gesundheitsprävention	23'444.05	27'350	-3'905.95
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	56'372.11	40'640	15'732.11
5 Soziale Sicherheit	3'652'808.16	3'512'300	140'508.16
52 Invalidität	2'029'688.45	2'004'980	24'708.45
53 Alter und Hinterlassene	-4'173.95	-800	-3'373.95
54 Familie und Jugend	326'380.76	243'580	82'800.76
55 Arbeitslosigkeit	129'931.00	129'770	161.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'170'981.90	1'130'270	40'711.90
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.		4'500	-4'500.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'735'118.98	2'195'860	539'258.98
61 Strassenverkehr	2'216'193.29	1'703'610	512'583.29
62 Öffentlicher Verkehr	518'925.69	492'250	26'675.69
7 Umweltschutz und Raumordnung	242'549.77	362'740	-120'190.23
74 Verbauungen	64'169.66	79'000	-14'830.34
75 Arten- und Landschaftsschutz	6'269.50	22'200	-15'930.50
77 Übriger Umweltschutz	53'965.41	87'160	-33'194.59
79 Raumordnung	118'145.20	174'380	-56'234.80
8 Volkswirtschaft	34'084.96	30'060	4'024.96
81 Landwirtschaft	9'770.20	-800	10'570.20
82 Forstwirtschaft		2'500	-2'500.00
84 Tourismus	32'998.20	24'260	8'738.20
85 Industrie, Gewerbe, Handel		8'000	-8'000.00
87 Brennstoffe und Energie	-8'683.44	-3'900	-4'783.44
9 Finanzen und Steuern	-24'050'259.84	-21'669'250	-2'381'009.84
91 Steuern	-21'887'784.47	-19'449'320	-2'438'464.47
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'188'285.00	-1'187'800	-485.00
95 Ertragsanteile, übrige	-568'330.30	-578'000	9'669.70
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-123'410.22	-452'630	329'219.78
97 Rückverteilungen	-900.50	-1'500	599.50
99 Nicht aufgeteilte Posten	-281'549.35		-281'549.35
Ertragsüberschuss (-)	-3'146'802.10	-37'420	-3'109'382.10

Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)**Aufwand nach Funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)**

Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung	Rechnung	Budget	Abweichung
5 Investitionsausgaben	8'791'527.60	17'351'000	-8'559'472.40
5000 Grundstücke		75'000	-75'000.00
5010 Strassen / Verkehrswege	1'161'404.75	1'280'000	-118'595.25
5030 Übrige Tiefbauten allgemein	61'718.65	46'000	15'718.65
5031 Tiefbauten Wasserwerk	29'950.90	250'000	-220'049.10
5032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	374'875.40	1'235'000	-860'124.60
5040 Hochbauten	7'048'110.80	13'605'000	-6'556'889.20
5060 Mobilien	113'281.35	170'000	-56'718.65
5090 Übrige Sachanlagen		600'000	-600'000.00
5290 Übrige immaterielle Anlagen	2'185.75	90'000	-87'814.25
6 Investitionseinnahmen	-1'077'095.65	-590'000	-487'095.65
6300 Investitionsbeiträge vom Bund	-390'000.00		-390'000.00
6310 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-365'434.55	-500'000	134'565.45
6340 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	-24'369.10		-24'369.10
6770 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-297'292.00	-90'000	-207'292.00
Nettoinvestitionen	7'714'431.95	16'761'000	-9'046'568.05

Funktionale Gliederung		Kredit	Rechnung	Budget	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung			110'000	-110'000.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			110'000	-110'000.00
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tafers (Planungskredit)	150'000		30'000	-30'000.00
0290.5040.003	Sanierung Amthaus Tafers	Budgetkredit		80'000	-80'000.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		14'777.75	3'300'000	-3'285'222.25
1500	Feuerwehr (allgemein)			3'100'000	-3'100'000.00
1500.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Feuerwehr)	2'976'700		3'100'000	-3'100'000.00
1620	Zivilschutz (allgemein)		14'777.75	200'000	-185'222.25
1620.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Zivilschutz)	526'300		200'000	-200'000.00
1620.5040.002	Ersatz Heizungsanlage ZSA Burgbühl	140'000	23'261.75		23'261.75
1620.6310.001	Ersatz Heizungsanlage ZSA Burgbühl (Subvention Kanton)		-8'484.00		-8'484.00
2	Bildung		39'768.10	46'000	-6'231.90
2170	Schulliegenschaften Primarschule		-5'950.55		-5'950.55
2170.6310.001	Kantonssubventionen Schulpavillons Tafers		-5'950.55		-5'950.55
2171	Schulliegenschaften Orientierungsschule		45'718.65	46'000	-281.35
2171.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Orientierungsschule)		45'718.65	46'000	-281.35
3	Kultur, Sport und Freizeit		5'181'999.45	6'000'000	-818'000.55
3410	Sport		5'181'999.45	6'000'000	-818'000.55
3410.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil	14'300'000	5'181'999.45	6'000'000	-818'000.55
5	Soziale Sicherheit		2'185.75	1'090'000	-1'087'814.25
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)		2'185.75	90'000	-87'814.25
5340.5290.001	Projektstudie Wohnen mit Dienstleistungen	100'000	2'185.75	90'000	-87'814.25
5440	Jugendschutz (allgemein)			1'000'000	-1'000'000.00
5440.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Jugendraum)	689'200		1'000'000	-1'000'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		2'262'374.35	3'955'000	-1'692'625.65
6150	Gemeindestrassen		420'404.75	780'000	-359'595.25
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	7'700'000	1'068'020.40	1'000'000	68'020.40
6150.5010.002	Strassensanierung Burgbühl	1'095'000	7'705.40	100'000	-92'294.60
6150.5010.005	Sanierung Trottoir Thunstrasse	Budgetkredit	53'900.00	80'000	-26'100.00
6150.5010.006	Strassensanierungen (Rahmenkredit)	nicht verwendet		100'000	-100'000.00
6150.5010.008	Sanierung Bächlisbrunnenstrasse	869'000	31'778.95		31'778.95
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Bund)		-390'000.00		-390'000.00
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Kanton)		-351'000.00	-500'000	149'000.00
6155	Parkplätze			75'000	-75'000.00
6155.5000.001	Parkplatzbewirtschaftung	50'000		75'000	-25'000.00
6191	Werkhof		1'841'969.60	3'100'000	-1'258'030.40
6191.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Werkhof)	3'061'300	1'841'969.60	3'100'000	-1'258'030.40
7	Umweltschutz und Raumordnung		213'326.55	1'660'000	-1'446'673.45
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)		-53'041.25	420'000	-473'041.25
7101.5031.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser)	155'000		100'000	-100'000.00
7101.5031.003	Leitungsumlegung neues Mehrzweckgebäude Alterswil	428'000	25'287.90	150'000	-124'712.10
7101.5031.004	Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse - Zbindenmüli Alterswil	250'000	4'663.00		4'663.00
7101.5040.001	Sanierung Trinkwasserpumpwerk Gübel	Budgetkredit		70'000	-70'000.00
7101.5060.001	Neuanschaffung Elektronische Wasserzähler Alterswil	250'000	113'281.35	170'000	-56'718.65
7101.6340.002	Sanierung Bächlisbrunnenstrasse (Anteil Wasser / Subvention KGV)		571.95		571.95
7101.6340.003	Sanierung Unterdorfstrasse Alterswil (Anteil Wasser / Subvention KGV)		-3'714.00		-3'714.00
7101.6340.004	Erschliessung Waldegg Alterswil (Anteil Wasser / Subvention KGV)		-21'227.05		-21'227.05
7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten		-171'904.40	-70'000	-101'904.40
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)		249'487.80	1'215'000	-965'512.20
7201.5032.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Abwasser)	1'100'000	802.25	400'000	-399'197.75
7201.5032.002	ARA-Entwässerung Tafers 1. Etappe	1'335'500	-7'864.45	300'000	-307'864.45
7201.5032.003	ARA-Entwässerung Tafers 2. Etappe	540'000	381'937.60	535'000	-153'062.40
7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten		-125'387.60	-20'000	-105'387.60
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)		16'880.00	25'000	-8'120.00
7710.5030.001	Neugestaltung Friedhof St. Antoni	87'000	16'000.00		16'000.00
7710.5040.001	Neubau Aufbahrungshalle Tafers	25'000	880.00	25'000	-24'120.00
8	Volkswirtschaft			600'000	-600'000.00
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie (Gemeindebetrieb)			600'000	-600'000.00
8731.5090.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Fernwärmezentrale)	736'500		600'000	-600'000.00
Nettoinvestitionen			7'714'431.95	16'761'000	-9'046'568.05

Bilanz

	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
1 Aktiven	40'208'060.59	51'854'649.47	92'062'710.06
<i>10 Finanzvermögen</i>	<i>13'736'245.54</i>	<i>848'528.76</i>	<i>14'584'774.30</i>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'277'072.92	-895'653.16	4'381'419.76
101 Forderungen	6'737'594.62	-2'189'993.43	4'547'601.19
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	889'071.00	3'859'006.70	4'748'077.70
107 Langfristige Finanzanlagen	190'506.00	-79'635.35	110'870.65
108 Sachanlagen FV	642'001.00	154'804.00	796'805.00
<i>14 Verwaltungsvermögen</i>	<i>26'471'815.05</i>	<i>51'006'120.71</i>	<i>77'477'935.76</i>
140 Sachanlagen VV	18'200'179.35	45'977'374.11	64'177'553.46
142 Immaterielle Anlagen VV	78'000.00	-8'824.25	69'175.75
144 Darlehen VV	141'559.90	932'592.65	1'074'152.55
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	507'074.80	203'779.20	710'854.00
146 Investitionsbeiträge	7'545'001.00	3'901'199.00	11'446'200.00
2 Passiven	40'208'060.59	51'854'649.47	92'062'710.06
<i>20 Fremdkapital FK</i>	<i>25'344'377.58</i>	<i>15'296'148.03</i>	<i>40'640'525.61</i>
200 Laufende Verbindlichkeiten	952'494.44	839'308.03	1'791'802.47
204 Passive Rechnungsabgrenzung	6'535'396.56	-5'769'008.36	766'388.20
205 Kurzfristige Rückstellungen		1'071'200.00	1'071'200.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'982'901.08	20'351'176.21	36'334'077.29
208 Langfristige Rückstellungen	1'183'000.00	-1'183'000.00	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezial- finanzierungen und Fonds im FK	690'585.50	-13'527.85	677'057.65
<i>29 Eigenkapital EK</i>	<i>14'863'683.01</i>	<i>36'558'501.44</i>	<i>51'422'184.45</i>
290 Spezialfinanzierungen im EK	3'219'467.51	6'091'821.57	9'311'289.08
291 Fonds im Eigenkapital	157'962.27		157'962.27
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)		830'210.49	830'210.49
298 Übriges Eigenkapital		26'489'667.28	26'489'667.28
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'486'253.23	3'146'802.10	14'633'055.33

Finanzkennzahlen

Nettoschulden pro Einwohner CHF 1'120.30 ➡

Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Nettoverschuldungsquotient 39.69% ⬆

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Bruttoverschuldungsanteil 66.69% ➡

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Zinsbelastungsanteil 0.12% ⬆

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil 5.24% ➡

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Investitionsanteil 26.87% ➡

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Selbstfinanzierungsgrad 72.58% ⬇

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.

Selbstfinanzierungsanteil 18.68% ➡

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte

< 0 CHF Nettovermögen
0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung
> 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

< 100% gut
100% – 150% genügend
> 150% schlecht

< 50% sehr gut
50% – 100% gut
100% – 150% mittel
150% – 200% schlecht
> 200% kritisch

0% – 4% gut
4% – 9% genügend
> 9% schlecht

< 5% geringe Belastung
5% – 15% tragbare Belastung
> 15% hohe Belastung

< 10% schwache Investitionstätigkeit
10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit
20% – 30% starke Investitionstätigkeit
> 30% sehr starke Investitionstätigkeit

Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:
Hochkonjunktur: > 100%
Normalfall: 80 - 100%
Abschwung: 50 – 80%

> 20% gut
10% – 20% mittel
< 10% schlecht

Vorstellung

Gemeinderat Christian Sommer ist hocherfreut, eine positive Rechnung 2021 zu präsentieren. Die Auswirkungen von COVID waren weniger gravierend als erwartet. Der Jahreserfolg ist vor allem auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. In Alterswil wurden keine Steuerabgrenzungen vorgenommen, weshalb diese stillen Reserven aufgelöst und als Neubewertungsreserve ins übrige Eigenkapital geführt werden musste. Die Herausforderungen der Umstellung vom Harmonisierten Rechnungsmodell 1 auf 2 waren gross. Dies brachte auch die Einführung der Anlagebuchhaltung mit, die zu einer Auf- und Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens führte. Von der Aufwertung des Verwaltungsvermögens des allgemeinen Haushalts konnten gut CHF 19.5 Millionen in das übrige Eigenkapital überführt werden. Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2021 fast CH 51.5 Millionen.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat schon früher mitgeteilt, dass es herausfordernd wird, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Zu viele Faktoren waren unklar. Die Finanzkommission ist erfreut über diesen Jahresabschluss. In folgenden Jahresrechnungen wird sich die Lage stabilisieren. Die Finanzkommission dankt den Verantwortlichen für die Arbeit und empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung 2021.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Tafers mit einem Mehrertrag von CHF 3'146'802.10 sowie der Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von 7'714'431.95.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Tafers mit einem Mehrertrag von CHF 3'146'802.10 sowie die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von 7'714'431.95.

5.34.1.020 Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tafers (Verwaltung)

3 Jahresrechnung des Vinzenzhauses Tafers 2021 - Genehmigung

Tet aus der Botschaft:

		Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Rechnung 2021	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
423.01	Ertrag Mietzinseinnahmen	105'160.00		104'840		102'220.00	
	Aufwand						
300.01	Liegenschaftsverwaltung		4'450.00		4'000		3'851.50
310.01	Spesen Vorstand		350.00		750		1'059.20
300.10	Revisionsstelle		1'053.85		1'000		1'053.85
322.01	Darlehen SUVA		7'475.00		7'500		7'475.00
322.02	Festdarlehen FKB		4'320.80		4'300		4'309.00
322.03	Darlehen FKB		610.00		600		
322.04	Dotationskap. Gemeinde						
330.01	Amortisationen		22'910.00		22'910		22'910.00
318.01	KGV-Gebäudeversicherung		881.35		1'120		1'088.00
318.02	AXA-Winterthur, Gebäude-Haftpflicht		1'292.90		1'300		1'292.90
318.03	Lift Unterhaltskosten		3'175.00		3'000		3'197.15
314.01	Allgemeine Unterhaltskosten		2'267.90		5'000		5'093.15
314.02	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten		19'702.45		2'000		
315.01	Unt. + Rev. Geräte und Einrichtungen		2'166.10		3'000		2'580.95
317.01	Umgebungs-Abwartarbeiten		7'629.30		9'000		3'448.70
		105'160.00	78'284.65	104'840	65'480	102'220.00	57'359.40
	Jahreserfolg		26'875.35		39'360		44'860.60

Vorjahr

		31.12.2020		31.12.2021	
	Bilanz				
	Aktiven				
1020	Freib. Kantonalbank, KK	73'097.25		138'836.70	
1050	Debitoren			1'230.00	
1390	Transitorische Aktiven				
1159	Guthaben Verrechnungssteuern				
1230	Liegenschaft Vinzenzhaus	1'931'950.00		1'909'040.00	
	Passiven				
2000	Kreditoren				
2211	Darlehen SUVA		1'150'000.00		1'150'000.00
2210	Freib. Kantonalbank		500'000.00		500'000.00
2590	Mietkautionen		5'910.00		5'070.00
2591	Transitorische Passiven		9'718.35		9'757.20
2900	Dotationskapital Gemeinde Tifers		250'000.00		250'000.00
2910	Eigenkapital		62'543.55		89'418.90
2940	Erfolg		26'875.35		44'860.60
		2'005'047.25	2'005'047.25	2'049'106.70	2'049'106.70

Vorstellung

Gaston Waeber stellt die Erfolgsrechnung sowie die Bilanz kurz vor. Er ist erfreut über die gesunde Finanzstruktur und weist darauf hin, dass die Auslastung der Wohnungen gut ist. Das Gebäude muss stets gut unterhalten, um keinen Wertverlust zu erleiden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 des Vinzenzhauses Tifers, die mit einem Gewinn von CHF 44'860.60 abschliesst

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2021 des Vinzenzhauses Tafers, die mit einem Gewinn von CHF 44'860.60 abschliesst.

4.00.0.010

Gesundheit, Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

4**Reglement über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen - Genehmigung**

Text aus der Botschaft:

Ausgangslage

Die Fusionsvereinbarung sieht in Artikel 15 vor, dass sämtliche Reglemente innert einer Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses vereinheitlicht werden müssen. Sowohl Alterswil als auch St. Antoni und Tafers hatten bzw. haben genehmigte und noch eigenständige Schulzahnpflegereglemente, die heute noch angewendet werden. Alle drei Reglemente sind ähnlich aufgebaut und stark an das Musterreglement angelehnt.

Vorgehen

Bestehende Vereinbarungen mit Zahnarztpraxen in den Gemeinden wurden termingerecht auf Ende des Schuljahres gekündigt, damit ein neues System diskutiert und allenfalls eingeführt werden kann.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden hat sich bei der Erstellung des Reglements interdisziplinär ausgetauscht. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, ein einheitliches Reglement zu erstellen, das sowohl künftig für die Gemeinde als auch für die Schulen sowie die Eltern anwendbar ist. Zur Erstellung des neuen Reglements war die Auslegeordnung der bestehenden Reglemente der drei Ortschaften, ein Reglement einer Sensler Gemeinde sowie das Musterreglement des Kantons Freiburg massgebend. Die bestehenden Reglemente wurden harmonisiert und nah am Reglement der Referenzgemeinde im Sensebezirk erstellt.

Die Arbeitsgruppe hat sich vor allem mit zwei elementaren Grundsätzen auseinandergesetzt: Die Gemeinde Tafers soll künftig die obligatorischen Kontrollen und Behandlungen mit dem Schulzahnpflegedienst des Kantons organisieren. Nur so kann eine einheitliche Anwendung, eine einzige Ansprechstelle sowie eine faire und nachhaltige Lösung geschaffen werden. Die Gemeinde wird den Eltern künftig den Totalbetrag der schulzahnärztlichen Leistungen in Rechnung stellen. Diese erhalten mittels Gesuchstellung eine Kostenbeteiligung analog dem Reglement und der Einschätzungstabelle. Eltern können nach wie vor private Zahnärztinnen und Zahnärzte aufsuchen, müssen dies der jeweiligen Schule aber schriftlich bestätigen.

Nach der Prüfung des Gemeinderats wurde ein Entwurf den zuständigen Direktionen des Kantons zur Vorprüfung zugesandt. Die Hinweise und Wünsche der Direktionen wurden teils angepasst und umgesetzt. Der Gemeindeversammlung kann ein neues Reglement zur Genehmigung unterbreitet werden.

Zum Inhalt des Reglements

Das Reglement regelt folgende wichtigen Themenbereiche:

- den Beginn der Zahnkontrollen;
- die Organisation der Zahnkontrollen und den Übertrag der Aufgabe an den kantonalen Schulzahnpflegedienst;
- die Zusammenarbeit mit der Schule;
- die jährlichen Zahnkontrollen;
- die Behandlungen;

- die Kontrollorgane;
- die Finanzierung sowie die Beiträge;
- Kieferorthopädische Behandlungen und den Vorgang;
- die Rechtsmittel sowie Schlussbestimmungen.

Preisüberwacher

Die Gemeinde Tavers hat das Reglement dem Preisüberwacher zugesandt. Dieser nimmt nicht spezifisch Stellung.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt. Das Reglement tritt dann in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Das Reglement kann auf unserer Website unter www.tavers.ch/sitzung heruntergeladen werden. Die zuständige Person wird das Reglement und seine Anpassungen an der Gemeindeversammlung präsentieren und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Vorstellung

Die zuständige Gemeinderätin Riccarda Melchior stellt das neu erstellte Reglement in seinen Grundzügen vor und erläutert vor allem die massgeblichen Änderungen im neuen Reglement.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt und empfiehlt die Annahme des Reglements über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen. Sie finden dieses als ausgewogen und fair ausgearbeitet.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über die Organisation der Schulzahnmedizin und die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen.

7.00.0.040

Umwelt und Raumordnung, Friedhofreglement

5 Reglement über die Bestattungen und den Friedhof - Genehmigung

Text aus der Botschaft:

Ausgangslage

Am 1. Januar 2021 haben Tavers, Alterswil und St. Antoni fusioniert. Die dabei ausgearbeitete und genehmigte Fusionsvereinbarung sieht die Vereinheitlichung der drei Friedhofreglemente vor. Die Gemeinde Tavers hat dazu zwei Jahre ab dem Fusionsdatum Zeit und hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Anpassung verschiedener Reglemente auseinandergesetzt – so auch mit der Harmonisierung des Reglements über die Bestattungen und den Friedhof.

Was bisher geschah

Die drei bestehenden Reglemente wurden verglichen, das Musterreglement des Kantons konsul-

tiert und Reglemente anderer Gemeinden beigezogen. Dabei entstand nach Abwägung verschiedener Aspekte ein Entwurf, der dem Gemeinderat ein erstes Mal zur Lesung im Juni 2021 unterbreitet wurde. Dabei stützte man sich einerseits auf die Besonderheiten der früheren Gemeinden, andererseits waren die Anwendung des Musterreglements des Kantons und weitere Grundlagen ebenso massgebend. Nach mehreren Anpassungen wurde noch im Sommer 2021 eine Vernehmlassung bei allen Pfarreien in der Gemeinde Tafers durchgeführt. Diese hatten die Möglichkeit, zum Reglement sowie zu den Ausführungsbestimmungen Stellung zu nehmen sowie Anmerkungen und Hinweise anzubringen. Diese Hinweise konnten teils übernommen werden. An Gesprächen wurden die Pfarreibehörden durch die zuständige Ressortverantwortliche einbezogen, damit bestmögliche Lösungen herbeigeführt werden konnten. Dem Gemeinderat war der Einbezug der Pfarreien wichtig.

Eine erste Vorprüfung wurde bei den kantonalen Behörden eingereicht. Diverse Vorschläge wurden nach der Vorprüfung des Reglements beim Kanton eingebracht. Zeitgleich erfolgte die erste Prüfung unseres Vorschlags durch den Preisüberwacher. Er gab keine spezifischen Empfehlungen ab, die berücksichtigt werden müssten. Eine letzte und revidierte Fassung wurde durch die kantonalen Behörden als für gut empfunden. Parallel dazu erfolgte die Ausarbeitung eines Ausführungsreglements, das die Details regelt. Der Gemeinderat genehmigte diese Details.

Zum Inhalt des Reglements

Das Reglement regelt folgende wichtigen Themenbereiche:

- die Zuständigkeiten;
- den Ablauf und die Fristen der Bestattungen;
- die Vorschriften bei Särgen und Urnen;
- die Vorschriften bei Gräbern;
- die Kostenfolgen und die Gebührenordnung;
- die Anwendung bei privaten Friedhöfen;
- die Exhumierungen und Verlegungen;
- Haftungen, Strafen und Rechtsmittel sowie Schlussbestimmungen.

Was ändert im neuen Reglement

Grundsätzlich ändern verschiedene Begriffe sowie Anwendungen und es erfolgen Anpassungen für die Bestattungskosten. Die Bestattungskosten, welche in Rechnung gestellt werden sollen, decken die Vollkosten der Gemeinde nicht und sollen eine Annäherung und Harmonisierung an die früheren Gemeinden bedeuten. Im Reglement werden die maximalen Kosten definiert und im Ausführungsreglement die Details. Weitere Informationen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt. Das Reglement tritt dann in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Das Reglement kann auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Vorstellung

Die zuständige Gemeinderätin Margrit Dubi stellt das neu erstellte Reglement in seinen Grundzügen vor und erläutert vor allem die massgeblichen und relevanten Änderungen.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses zeitgemässen Reglements. Es wird auch begrüsst, dass mehrere Reglemente miteinander verglichen wurden und beste Erfahrungswerte übernommen wurden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Bestattungen und den Friedhof zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über die Bestattungen und den Friedhof.

7.00.0.060 Umwelt und Raumordnung, Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

6 Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen - Genehmigung

Text aus der Botschaft:

Ausgangslage

Um die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen vornehmen zu können, ist die Genehmigung eines Reglements nötig.

Die bestehenden Reglemente und Weisungen von Alterswil, St. Antoni und Tifers müssen aufgehoben und harmonisiert werden. Zwei Jahre stehen nach der Fusion zur Verfügung.

Die komplexe Bearbeitung von Gesuchen hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Da die erhobenen Gebühren dem Kostendeckungsprinzip entsprechen müssen, sollen einige Gebühren an die wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei soll das Berechnungsprinzip für Bewilligungsgesuche auf einer proportionalen Gebühr zur Baukostensumme beruhen.

Was bisher geschah

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe war es, ein ausgeglichenes Reglement auszuarbeiten, das sämtlichen gesetzlichen Grundlagen genügt, aber den Kostenaufwand der Verwaltung deckt. Mit der Vorlage des Reglements soll den Bürgerinnen und Bürgern in transparenter Art und Weise ein gutes und leicht verständliches Reglement zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsgruppe (ein Gemeinderatsmitglied und Verwaltungsmitarbeitende) hat schon letztes Jahr mit der Ausarbeitung des Reglements begonnen. Als Basis wurden die bestehenden Reglemente sowie das Musterreglement des Kantons und ein Reglement einer Seelandgemeinde miteinbezogen. Das Reglement wurde für eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und bei der zuständigen Direktion eingereicht. Einige geringfügige Anmerkungen der Behörden konnten übernommen werden. Eine weitere Vorprüfung war nicht mehr nötig.

Zudem erfolgte die Prüfung des Preisüberwachers, der auf eine spezifische Empfehlung für dieses Reglement verzichtet. Im Reglement werden die maximalen Gebühren definiert und im Tarifblatt die Details. Das Tarifblatt wurde vom Gemeinderat genehmigt und ist nach dem Kostendeckungsprinzip aufgebaut. Die zuständige Person wird das Reglement und seine Anpassungen an der Gemeindeversammlung präsentieren und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Zum Inhalt des Reglements

Das Reglement regelt folgende wichtigen Themenbereiche:

- allgemeine Bestimmungen;
- Verwaltungsgebühren;
- Ersatzabgaben;
- gemeinsame Bestimmungen;
- Schlussbestimmungen;
- Tarifblatt: Genehmigungskompetenz des Gemeinderats.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt. Das Reglement tritt dann in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Das Reglement kann auf unserer Website unter www.taifers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Vorstellung

Der zuständige Gemeinderat Yves Bürdel stellt das neu erstellte Reglement in seinen Grundzügen vor und erläutert vor allem die massgeblichen Änderungen. Er gibt einige Berechnungsbeispiele, wie sie künftig in der Praxis umgesetzt werden, bekannt.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, dieses zeitgemässe Reglement zur Annahme. Sie begrüsst es, dass die Gemeinde danach bestrebt ist, die Verwaltungskosten bestmöglich mit den Gebühren decken zu können.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

0.11.2.010

Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

7

Verschiedenes

Projektabschlüsse

Folgende Projektabschlüsse werden von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen:

Ersatz Heizungsanlage Zivilschutzanlage Burgbühl St. Antoni

Genehmigung GV	Kredit	verbraucht	nicht verbraucht	%
17.09.2020	140'000	129'898.75	10'101.25	- 7.22%

Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse-Zbindenmühli Alterswil

Genehmigung GV	Kredit	verbraucht	nicht verbraucht	%
03.12.2019	250'000	175'029.30	74'970.70	- 29.99%

Neuanschaffung elektronische Wasserzähler Alterswil

Genehmigung GV	Kredit	verbraucht	nicht verbraucht	%
17.12.2020	250'000	113'281.35	136'718.65	- 54.69%

Erarbeitung eines Parkplatzkonzepts Tifers				
Genehmigung GV	Kredit	verbraucht	Überschreitung	%
07.12.2017	50'000	52'883.75	2'883.75	5.77%
Erarbeitung Vorprojekt Überbauung und Neugestaltung im Bereich «Asta-Platz» (Wohnen mit Dienstleistungen)				
Genehmigung GV	Kredit	verbraucht	nicht verbraucht	%
01.12.2006	100'000	91'672.40	8'327.60	- 8.33%
Projekt Kanalisationen und Strassensanierungen Unterdorfstrasse Alterswil				
Genehmigung GV	Kredit	verbraucht	nicht verbraucht	%
20.04.2018	1'250'000	1'108'109.65	141'890.35	- 11.35%

Zwischenstand ASTA-Projekt

Im Dezember 2021 wurde der Projektprozess mit dem Büro Urbaplan begonnen. Eine ausgewählte Arbeitsgruppe hat einen Workshop durchgeführt und der eingesetzten Planungskommission und einem Kernteam weitere Aufträge übergeben.

Zwischenstand Projekt MZG Tifers

Die Arbeiten beim MZG in Tifers schreiten voran. Die Herausforderung liegt vor allem darin, dass durch Lieferengpässe verschiedene Materialien nicht vorhanden sind. Der vorgesehene Kredit wird leider überschritten. Die Höhe der Überschreitung ist noch nicht geklärt. Die Einweihung des Mehrzweckgebäudes wird am 24. September 2022 stattfinden.

Zwischenstand MZG Alterswil

Die Holzarbeiten sind im Gang. Bis Ende Juni 2022 sollen die 32 Meter langen Holzbinder geliefert werden. In der zweiten Woche des Monats August soll das Gebäude dicht sein. Im November 2022 ist die Installation des Turnhallenbodens vorgesehen. Da Pfählungen vorgenommen werden mussten, sind zeitliche Verschiebungen zu erwarten. Im Mai 2023 soll die Eröffnungsfeier stattfinden. Voraussichtlich wird eine Kostenüberschreitung aufgrund der Pfählungen entstehen.

Termine

Vorzumerken ist der 31. Juli an dem die Bundesfeier, der Neuzuzüger-Apéro sowie ein nachgelagertes Fusionsfest stattfinden soll. Weitere Informationen werden noch folgen.

Wortmeldungen

Wolfgang Gawron findet es sinnvoll, dass die Gemeinde für den Ukraine-Krieg einen Betrag spendet hat. Er dankt dafür.

Lisbeth Sturny möchte wissen, wann die Aufbahrungshalle in der Gemeinde Tifers gebaut und das Projekt initiiert wird.

Margrit Dubi antwortet darauf, dass schon Vorprojektpläne vorhanden sind und sich der Gemeinderat damit befassen wird.

Markus Stöckli fragt, ob die Idee einer Demenzstation beim Pflegeheim St. Martin (vgl. Mitteilung in den Freiburger Nachrichten) konkret ist.

Michel Modoux beschwichtigt, dass dies effektiv nur eine Idee ist. Konkrete Massnahmen wurden nicht geplant.

Dank

Markus Mauron dankt allen für das Kommen und bedankt sich beim Gemeindeteam sowie den Gemeinderatsmitgliedern für die Zusammenarbeit. Er lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein und schliesst die Versammlung.

Im Namen der Gemeindeversammlung Tifers

Corpataux Helmut
Protokollführer

Mauron Markus
Gemeindeammann